

# Stuttgart

Verhandelt am

Vor mir, dem

**Notar Dr. Michael Scholz**

mit dem Amtssitz in Hauptstraße 41 - 70563 Stuttgart

Tel.: 0711/907216-0, info@notar-scholz-stuttgart.de

erscheint heute in meinen Amtsräumen:

Der Erschienene weist sich aus durch Bundespersonalausweis und erklärt im Hinblick auf § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG:

Der beurkundende Notar oder eine mit ihm zur Berufsausübung verbundene Person war und ist mit der heutigen Angelegenheit außerhalb seiner Amtstätigkeit nicht tätig.

Der Beteiligte ist nach der Überzeugung des Notars voll geschäftsfähig und hat von den tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen ihrer nachfolgenden Erklärungen eine zutreffende Vorstellung.

Er erklärt mit der Bitte um Beurkundung zu notarieller Niederschrift:

## **General- und Vorsorgevollmacht**

### **I. Vollmachtserteilung:**

Ich erteile hiermit

- im folgenden „der Bevollmächtigte“

**je einzeln** die V o l l m a c h t, mich und meine Erben in allen meinen Vermögens - und Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere bei Gerichten, Behörden und gegenüber allen Personen (natürliche und juristische, sowohl des Privatrechts und öffentlichen Rechts) zu vertreten.

Die Vollmacht gilt auch für alle persönlichen Angelegenheiten einschließlich meiner Gesundheit sowie in allen sonstigen Angelegenheiten in jeder denkbaren Richtung.

Für den Fall meines Todes gilt die Vollmacht auch für die Gestaltung und alle Regelungen, die meine Beerdigung betreffen, wie z.B. Art, Zeit, Ort und Gestaltung der Bestattung, sowie für die Pflege meines Grabes.

Es wird für alle Angelegenheiten von einer etwa bestehenden Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten Befreiung erteilt und ihm jederzeitiges Besuchsrecht gestattet.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen meinen Angehörigen und dem Bevollmächtigten über alle Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen dieser Vollmacht sind im Zweifel die Meinung bzw. die Anweisung des Bevollmächtigten maßgeblich.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht ist widerruflich und besteht seit heute.

Etwa bereits vorgenommene Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen werden genehmigt.

Die Vollmacht und das ihr zugrunde liegende Rechtsverhältnis (Innenverhältnis) bleiben gültig, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte oder wenn ich nicht mehr lebe. Dasselbe soll gelten, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wird.

Die Bestellung eines Betreuers wünscht der Vollmachtgeber ausdrücklich nicht. Ist das zuständige Gericht trotz Vorliegens dieser Vollmacht der Auffassung, dass ein Betreuer bestellt werden muss, dann wünscht der Vollmachtgeber, dass das Gericht den Bevollmächtigten für diese Aufgabe auswählt. Ein Überwachungsbetreuer gem. § 1896 III BGB soll nicht bestellt werden.

Zur Erläuterung des Umfangs der Vollmacht erkläre ich folgendes:

#### A. Vermögensvorsorge

Die Vollmacht soll sich **ohne Ausnahme** auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen erstrecken, welche von mir und mir gegenüber vorgenommen werden können, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Sie berechtigt insbesondere

- zur Verwaltung meines Vermögens sowie zu beliebigen Verfügungen hierüber einschließlich Erwerb, Belastung und Veräußerung von Vermögensgegenständen jeder Art,
- für alle Bankangelegenheiten ohne jede Ausnahme, vor allem Zeichnung von Schecks und Überweisungen, Konto-Eröffnungen oder Kontoschließungen, Verfügungen über Wertpapiere oder dergleichen,
- zum Inkasso,
- zur Eingehung von Verbindlichkeiten einschließlich einer Zwangsvollstreckungsunterwerfung, auch nach § 800 ZPO,
- zum Abschluss, zur Änderung sowie zur Aufhebung eines Heimvertrags oder einer ähnlichen Vereinbarung,
- zu geschäftsähnlichen Handlungen (z.B. Mahnung, Fristsetzung, Anträge, Mitteilungen),
- zu allen Verfahrenshandlungen, auch i.S. von § 13 SGB X und zu den in § 81 ZPO genannten Handlungen sowie
- für alle postalischen Angelegenheiten
- für alle steuerlichen Angelegenheiten.

#### B. Gesundheitsvorsorge

Die Vollmacht berechtigt auch

- zur Aufenthaltsbestimmung,
- zur Einwilligung in eine Untersuchung meines Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide,
- zu meiner Unterbringung, auch wenn sie mit Freiheitsentziehung verbunden ist, und zur Auflösung meiner Wohnung,
- zur Einwilligung in Maßnahmen, durch die mir durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll. Dies gilt auch, wenn ich mich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhalte, ohne untergebracht zu sein,
- zu dem natürlichen Willen widersprechenden Zwangsmaßnahmen nach § 1906 Abs. 5 BGB; ie in § 1906 Abs. 1, 3 und 4 genannten Maßnahmen sind ausdrücklich umfasst.

## II. Patientenverfügung

Im Hinblick auf Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe erkläre ich, für den Fall, dass ich mich nicht selbst äußern kann, zusätzlich folgendes:

Ich bin im Falle irreversibler Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinstäubung, wahrscheinlich schwerer Dauerschädigung oder fortgeschrittenen Abbauprozesses meines Gehirns, dauernden Ausfalls lebenswichtiger Funktionen meines Körpers oder wenn ich mich im Endstadium einer tödlich verlaufenden und unheilbaren Krankheit befinde sowie bei ungünstiger Prognose hinsichtlich der Erkrankung mit Intensivtherapien oder Reanimationen nicht einverstanden.

Sofern durch ärztliche Maßnahmen nicht mehr erreicht werden kann, als eine Verlängerung des Sterbevorganges oder des Leidens, verweigere ich ausdrücklich die Zustimmung zu irgendwelchen ärztlichen Eingriffen.

Sobald feststeht, dass ich künftig nicht mehr in der Lage sein werde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, sollen alle Therapien oder lebensverlängernden Maßnahmen eingestellt werden. Das gilt auch für die künstliche Nahrungszufuhr durch Infusionen oder über eine Sonde.

Ich wünsche, dass man mir ausreichend Behandlung und Pflege zu kommen lässt, Beruhigungs- und Schmerzmittel verabreicht, um mir Angst, Schmerzen, Atemnot, Hunger- und Durstgefühle und Übelkeit zu nehmen, auch wenn das meinen Tod beschleunigen sollte.

Mit einer Sektion und der Entnahme von Organen nach meinem Tod bin ich (*nicht*) einverstanden.

## III. Innenverhältnis:

Das Innenverhältnis richtet sich nach den Auftragsvorschriften. Über eine Vergütung will ich heute keine Bestimmungen treffen.

## IV. Hinweise, Belehrungen:

Ich weiß, dass diese Vollmacht ein starkes Vertrauensverhältnis voraussetzt und ein etwaiger Widerruf dem beurkundenden Notar oder seinem Nachfolger zu der auf Seite 1 angegebenen Urkundenrollennummer sofort mitgeteilt werden sollte. Ich weiß auch, dass der Widerruf auf jeden Fall dem Bevollmächtigten gegenüber erklärt werden sollte und dieser handeln kann, solange er eine Ausfertigung der Vollmacht hat.

Ich bin darüber belehrt worden, dass folgende Angelegenheiten der Zustimmung des Gerichts bedürfen können:

- die Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide,
- die mit einer Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung

Ich bin auch darüber belehrt worden, dass die Vollmacht dem elektronischen Register der Bundesnotarkammer für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen mitgeteilt werden kann. Dies wünsche ich und beauftrage den Notar mit der Mitteilung.

## V. Ausfertigungen, Abschriften:

Von dieser Urkunde bitte ich, dem Bevollmächtigten eine Ausfertigung und mir eine unbeglaubigte Abschrift zu erteilen. Auch die Ausfertigung für den Bevollmächtigten sollen jedoch zu meinen Händen übersandt werden.

Vorstehende Niederschrift wurde der/dem Beteiligten von dem Notar vorgelesen, von dieser/diesem genehmigt und von ihr/ihm und dem Notar unterschrieben wie folgt: